

I. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Köthel
über die Erhebung von Hundesteuer

=====
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und
der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-
Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung
vom 23.09.1998 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung der
Gemeinde Köthel über die Erhebung von Hundesteuer erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

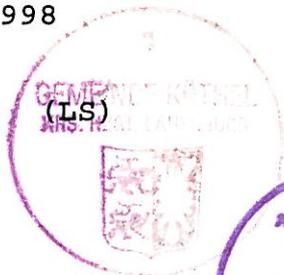
§ 4
Steuersatz

1. Die Steuer beträgt jährlich
 - a) für den 1. Hund 80,00 DM
 - b) für den 2. Hund 160,00 DM
 - c) für jeden weiteren Hund 240,00 DM
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Köthel, 24. September 1998



[Handwritten Signature]

Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 8. Okt. 1998



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

Abzunehmen am: 23. Okt. 1998

Abgenommen am: 26. Oktober 1998



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister